

KBBZ Dillingen • Hinterstr. 11 • 66763 Dillingen • Tel.: 06831 976-126 • Fax: 06831 976-127 • E-Mail: info@kbbz-dillingen.de • www.kbbz-dillingen.de

Praktikantenvertrag

zwischen

	Praktikumsbetrieb		
Name des			
Praktikumsbetriebes:			
Straße,			
Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefonnr.:			
E-Mail:			
Name des			
Ansprechpartners:			

und

Frau/Herrn	
Vorname, Nachname:	
Straße,	
Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnr.:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
gesetzliche Vertreter:	

wird der nachstehende Praktikantenvertrag zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der zweijährigen Berufsfachschule – Fachrichtung Wirtschaft & Verwaltung geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Praktikums

Das Praktikum hat eine Dauer von einem Schuljahr. Der Schüler/Die Schülerin ist in den Schulwochen verpflichtet, an einem Tag pro Woche ein Praktikum abzuleisten. Ein darüberhinausgehender Urlaubsanspruch besteht nicht. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Das Praktikum bzw. die Praktika erfolgt/erfolgen in folgenden Berufsfeldern:



KBBZ Dillingen • Hinterstr. 11 • 66763 Dillingen • Tel.: 06831 976-126 • Fax: 06831 976-127 • E-Mail: info@kbbz-dillingen.de • www.kbbz-dillingen.de

§ 2 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

- der Praktikantin/dem Praktikanten die für ihre/seine erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche in oben genanntem Bereich zu vermitteln.
- 2. die Praktikantin/den Praktikanten unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
- 3. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
- 4. den Erfolg des Praktikums festzustellen und in einer Praktikumsbescheinigung und einer Praktikumsbeurteilung zu bestätigen und
- 5. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Schule unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich

- 1. alle ihr/ihm gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- 3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
- 4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
- 5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- 6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung wöchentlich vorzulegen.

§ 4 Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 5 Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Die/Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelung

Im Rahmen des Praktikums unterliegt die Praktikantin/der Praktikant als Schülerin/Schüler dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger der Schule. Ihr obliegt die Erstattung einer entsprechenden Unfallanzeige.

§ 7 Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbeurteilung

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbeurteilung aus. Diese beinhalten insbesondere eine kurze Stellungnahme zu Arbeitsverhalten, Leistungsvermögen und Teamfähigkeit des Praktikanten bzw. der Praktikantin.

Entsprechende Vordrucke der Schule werden dem Praktikumsbetrieb durch die Praktikantin/den Praktikanten zur Verfügung gestellt.

2 / 3





KBBZ Dillingen • Hinterstr. 11 • 66763 Dillingen • Tel.: 06831 976-126 • Fax: 06831 976-127 • E-Mail: info@kbbz-dillingen.de • www.kbbz-dillingen.de

eter/-s

bra/gro Vers. 1.1.0 Stand 05.09.2022